

Mario DRAGHI  
Präsident

Herrn Joachim Starbatty  
Frau Ulrike Trebesius  
Mitglieder des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
1047 Brüssel  
BELGIEN

Frankfurt am Main, 23. April 2018

L/MD/18/143

### Ihr Schreiben (QZ-017)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 6. März 2018 übermittelt wurde.

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlicht auf ihrer Website in regelmäßigen Abständen die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Remaining Weighted Average Maturity – WAM) der Schuldverschreibungen, die das Eurosystem im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP) hält. Diese Zahlen werden monatlich aktualisiert und sind auch nach Ländern aufgeschlüsselt verfügbar.<sup>1</sup> Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bildet den Durchschnitt im Hinblick auf die Bestände an Wertpapieren aller Emittenten ab, die für das PSPP zugelassen sind. Zu Letzteren gehören u. a. Zentralstaaten, internationale und supranationale Institutionen, Regierungsbehörden sowie regionale und lokale Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet.<sup>2</sup> Ende März 2018 betrug die verbleibende WAM rund 7,6 Jahre.

<sup>1</sup> Siehe <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/index.en.html>.

<sup>2</sup> Weitere Informationen zu den Zulassungskriterien für das PSPP und finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/pspp-qa.en.html> <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/pspp.en.html>.

**Anschrift**

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**

Europäische Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0  
Fax: +49 69 1344 7305  
Website: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Im Einklang mit dem Rahmen des Eurosystems in Bezug auf Rechnungslegung und Berichtswesen werden alle gegenwärtig zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapierportfolios zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderung) erfasst.<sup>3</sup> Bei dieser bilanziellen Behandlung wirken sich Preisschwankungen (wie die in Ihrem Schreiben erwähnten Preisschwankungen aufgrund von Zinsänderungen) nicht unmittelbar auf den Buchwert der vom Eurosystem zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Schuldverschreibungen aus.<sup>4</sup>

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Geldpolitik der EZB ganz klar von ihrem vorrangigen Ziel – der Gewährleistung von Preisstabilität – und nicht von Gewinnbestrebungen bestimmt wird. Der geldpolitische Kurs der EZB wird folglich kalibriert, um Inflationsraten im Euroraum sicherzustellen, die im Einklang mit dem Inflationsziel des EZB-Rats – einer Teuerungsrate von mittelfristig unter, aber nahe 2 % – stehen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Mario Draghi

---

<sup>3</sup> Siehe Leitlinie (EU) 2016/2249 der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34) (Neufassung). Das Dokument ist auf der Website der EZB unter [https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/celex\\_32016o0034\\_de\\_txt.pdf](https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/celex_32016o0034_de_txt.pdf) abrufbar.

<sup>4</sup> Zugleich veröffentlicht die EZB im Rahmen der harmonisierten Offenlegung des Eurosystems die aktuellen Marktwerte der zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapierportfolios in ihrem Jahresabschluss. Diese Werte haben keinen Einfluss auf den Jahresabschluss oder das finanzielle Ergebnis, sondern werden aus Transparenzgründen bereitgestellt.